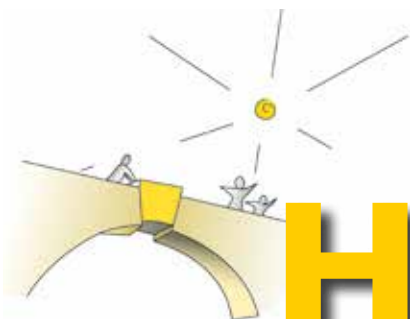




HKIV-Info

Inhalt

S.1 Die richtige Dosis an Antibiotika
S.2 Beschwerdemanagement

S.3 Über psychischen Gesundheit sprechen
S.4 Gerade diplomiert?

Juli
August
2026

Die richtige Dosis an Antibiotika

Ab dem 1. Oktober 2026 kann Ihnen Ihr Apotheker genau die Menge an Antibiotika aushändigen, die Ihr Arzt verschrieben hat, anstatt einer ganzen Packung.

In welchen Situationen?

In bestimmten Situationen muss die genaue Menge geliefert werden:

- für die meisten festen Antibiotika, die geschluckt werden müssen (Tabletten, Kapseln oder Pillen). Dies gilt nicht für Sirupe oder andere Arzneimittel.
- Wenn die Packung mit der für Ihre Behandlung erforderlichen Anzahl an Dosen nicht verfügbar ist;
- Wenn Ihr Arzt auf dem Rezept die Angaben vermerkt hat, die Ihr Apotheker benötigt, um die Ihnen auszugebende Menge zu berechnen.

Ab wann?

Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2026 ist eine Übergangsphase vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2027 muss Ihr Arzt auf dem Rezept stets die genaue Menge angeben. Sie erhalten dann von Ihrem Apotheker nur noch genau diese Menge an Antibiotika.

Was bedeutet das konkret?

Ihr Apotheker kann eine Packung öffnen und Ihnen nur die benötigte Menge an Antibiotika aushändigen. Diese wird zusammen mit den für Ihre Behandlung erforderlichen Informationen in eine geeignete Verpackung verpackt.

Sie erhalten stets das von Ihrem Arzt verschriebene Arzneimittel in gleicher Qualität und mit gleicher Wirksamkeit.

Mehr Informationen?

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.

Diese Änderung ist eine wichtige Maßnahme im Bereich der Volksgesundheit: Sie soll zu einem verantwortungsvolleren Einsatz von Antibiotika beitragen, damit diese ihre Wirksamkeit gegen Bakterien behalten.



Sind Sie mit einer Dienstleistung der HKIV nicht zufrieden? Wenn Sie das Problem nicht mit Ihrem Regionaldienst oder der zuständigen Abteilung lösen konnten, kann der Beschwerdedienst als Vermittler auftreten, um eine gütliche Einigung zu erzielen.

Was kann der Beschwerdedienst tun?

Der Dienst bearbeitet Beschwerden über die Arbeitsweise der HKIV, beispielsweise über die Qualität der Informationen, den Empfang, die Bearbeitungsfristen oder die Weiterverfolgung einer Akte. Der Dienst analysiert den Sachverhalt, prüft, ob die Verfahren ordnungsgemäß eingehalten wurden, und kann gegebenenfalls eine erneute Prüfung einer Entscheidung verlangen.

Beschwerden tragen auch dazu bei, die Verfahren und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern.

Der Dienst kann jedoch nicht in ein laufendes Gerichtsverfahren eingreifen, die Gesetzgebung ändern oder eine anonyme Beschwerde bearbeiten.

Wie können Sie eine Klage einreichen?

Jeder, der direkt von einer Situation betroffen ist, kann eine Beschwerde einreichen, indem er das dafür vorgesehene Formular ausfüllt. Dieses Formular ist in den HKIV-Büros erhältlich oder kann unter www.hkiv.be heruntergeladen werden.

Es empfiehlt sich, alle relevanten Unterlagen beizufügen, um die Prüfung der Akte zu erleichtern.

Sobald die Beschwerde eingegangen ist, wird innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Empfangsbestätigung versandt. Nach der Prüfung erhalten Sie grundsätzlich innerhalb von zwanzig Arbeitstagen eine Antwort.

Wie lauten die Fristen?

Die Frist für die Einreichung einer Beschwerde beträgt in den meisten Fällen sechs Monate. Die Verjährungsfrist kann auf zwei Jahre verlängert werden, wenn sich die Beschwerde auf die Anwendung der Vorschriften für Gesundheitspflege bezieht, insbesondere im Hinblick auf eine Kostenerstattung.

Der Beschwerdedienst bietet den Nutzern somit eine spezielle Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, um ihre Anliegen vorzubringen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen der HKIV beizutragen.

Es ist ratsam, zunächst direkt mit dem betreffenden Dienst oder Ihrem Regionaldienst nach einer Lösung zu suchen, bevor Sie eine Beschwerde einreichen.



Über psychische Gesundheit sprechen

Es ist normal, dass man sich nicht immer gut fühlt. Sie können manchmal Stress, Traurigkeit, Einsamkeit oder Angst empfinden. Wenn diese Gefühle lange anhalten, können sie das Leben erschweren. Warten Sie nicht, bis sich die Situation verschlechtert. Sprechen Sie darüber.

Hilfe suchen

Sie können mit jemandem darüber sprechen, dem Sie vertrauen: einem nahestehenden Menschen, einem Freund oder einem Familienmitglied.

Psychologische Betreuung zu ermäßigten Preisen

In Belgien gibt es konventionierte psychologische Betreuung. Manche Angebote sind kostenlos. Andere kosten nur sehr wenig. Es kann sich um gemeinschaftsorientierte Sitzungen oder um Sitzungen bei einem Leistungserbringer handeln, der eine Vereinbarung mit dem LIKIV abgeschlossen hat.

Gemeinschaftsorientierte Sitzungen

Gemeinschaftsorientierte Sitzungen stehen allen offen. Dabei kommen mindestens 10 Personen zusammen. Sie können teilnehmen, ohne sich anzumelden.

Sie erhalten dort Tipps, wie Sie besser mit Stress, Angst oder anderen Schwierigkeiten umgehen können. Diese Sitzungen finden in Ihrer Nähe statt, zum Beispiel in einer Schule, einer Sporthalle oder einem anderen leicht zugänglichen Ort. Diese Sitzungen sind immer kostenlos, unabhängig von Ihrem Alter.

Sitzungen mit einem Leistungserbringer

Wenn Ihre Schwierigkeiten Ihr tägliches Leben beeinträchtigen, können Sie einen Termin bei einem konventionierten klinischen Psychologen oder einem konventionierten klinischen Heilpädagogen vereinbaren.

Die erste Sitzung ist kostenlos. Bei diesem Gespräch entscheiden Sie gemeinsam, welche Art der Hilfe

am besten zu Ihnen passt und wie viele Sitzungen erforderlich sind.

Gruppensitzungen

Bei den Gruppensitzungen kommen einige Menschen zusammen, die mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Mit dem Leistungserbringer können Sie sprechen, anderen zuhören und gemeinsam lernen.

- Bis einschließlich 23 Jahre: kostenlos.
- Ab 24 Jahre: 2,50 EUR pro Sitzung.

Einzelsitzungen

Während einer Einzelsitzung sind Sie allein mit dem Leistungserbringer.

- Bis einschließlich 23 Jahre: kostenlos.
- Ab 24 Jahre: 11 EUR pro Sitzung.

Einen Termin vereinbaren?

Alles läuft über die Website **www.sprichdaruber.be**



Gerade diplomiert?

Wenn deine allerletzten Prüfungen vorbei sind und dein Studium abgeschlossen ist, dann solltest du dich vielleicht als Versicherter einschreiben lassen bei der HKIV. Als Student bist du nämlich bei deinen Eltern versichert. Nach einiger Zeit musst du dich aber selbst bei einer Krankenkasse anmelden.

Das ist der Fall:

- wenn du bald 25 wirst;
- oder wenn du anfängst zu arbeiten,
- oder wenn du Überbrückungsgeld (Arbeitslosenversicherung) erhältst.

Vorteile?

Die Anmeldung bei der HKIV gibt dir Recht auf alle Vorteile der Pflichtversicherung. Diese sind überall dieselben, für welche Krankenkasse du dich auch entscheidest. Dank der Pflichtversicherung hast du Anspruch auf:

- Erstattung der Kosten für Gesundheitspflege (Arzneimittel, Arztkosten, Krankenhausaufenthalt, usw.);
- Entschädigung zum Ausgleich von Lohnausfall (Mutterschaft/Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität);

Da die HKIV keine Zusatzversicherung anbietet, zahlst du auch keine Beiträge und bringst dir eine beträchtliche Einsparung.

Weitere Informationen?

Für weitere Informationen über das Anmeldeverfahren kannst du dich an deinen Regionaldienst wenden.

Erzähl dies weiter!



Nachstehend finden Sie alle Kontaktdaten der HKIV-Burös:

• Antwerpen 03 220 75 55 antwerpen@hkiv.be	• Brussel 02 229 34 80 brussel@hkiv.be
• Brugge 050 33 04 10 brugge@hkiv.be	• Gent 09 269 54 00 gent@hkiv.be
• Mons 065 35 22 44 mons@hkiv.be	• Charleroi 071 32 91 98 charleroi@hkiv.be
• Liège 04 222 02 36 liege@hkiv.be	• Hasselt 011 27 13 13 hasselt@hkiv.be
• Arlon 063 22 60 92 arlon@hkiv.be	• Namur 081 73 29 33 namur@hkiv.be
• Eupen 087 55 37 91 eupen@hkiv.be	• Leuven 011 27 13 13 leuven@hkiv.be
• Malmedy 080 33 08 96 malmedy@hkiv.be	• Louvain-la-Neuve 010 84 59 85 lln@hkiv.be